

**Bebauungsplan Nr. 69
„Feuerwehrgerätehaus Voiswinkel“
Gemeinde Odenthal, Aufstellung**

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Gemeinde Odenthal
Der Bürgermeister
Altenburger-Dom-Straße
51519 Odenthal

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 22. Mai 2014

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Bestanderfassung ; reale Flächennutzungen und Biotoptypen	1
3	Wirkfaktoren des Vorhabens	2
4	Datenrecherche	2
5	Begutachtung des Plangebietes	4
6	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung	4
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	5
8	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf	6

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4908 (Burscheid)	2
---	---

Anlage

Literaturverzeichnis

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Odenthal hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 „Feuerwehrgerätehaus Voiswinkel“ beschlossen. Vorgesehen ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses. Es wird eine GRZ von 0,5 festgesetzt, wobei in den nicht überbaubaren Bereichen Nebenanlagen und befestigte Stellplätze zulässig sind. Es handelt es sich um eine ca. 2.843 m² große Fläche, die nordwestlich an die Ortslage von Odenthal-Voiswinkel angrenzt.

Da „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008)¹ eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung. Diese artenschutzrechtlichen Verbote des §44 BNatSchG sind auch bei Bebauungsplänen zu beachten.

Wesentliche Regelungen zur Anwendung des Artenschutzes enthält die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz)“ in Verbindung mit dem *Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“*.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die nachfolgende artenschutzrechtliche Prüfung untersucht für dieses Bebauungsplanungsverfahren, ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Bestanderfassung ; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Es handelt es sich um eine grünlandwirtschaftlich genutzte Fläche im Westen und eine kleine öffentliche Grünfläche im Süden. Nach Osten hin wird das Gelände durch eine Baumgruppe mit standort-

¹ In NRW planungsrelevante Arten: FFH-Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43/ EWG: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die europäischen Vogelarten entsprechend der Auswahlbewertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV.

typischen Gehölzen und mittlerem Baumholz zur Straße hin abgegrenzt. Die detaillierte Beschreibung und Darstellung des Ausgangszustandes (reale Flächennutzungen und Biotoptypen) ist dem Erläuterungsbericht und der Karte 1 des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags zu entnehmen.

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Während der Bauphase sind Beeinträchtigungen durch Erdbewegungen, Lagerung von Baumaterialien, Baustellenverkehr und Verlärmung möglich. Durch Lärm und Baustellenbetrieb können Tiere zumindest zeitweise beunruhigt oder verdrängt werden. Die Intensität und der Umfang dieser Beeinträchtigungen sind zum heutigen Zeitpunkt nur bedingt einzuschätzen. Sie sind vorübergehend und in der Regel auf die Bauphase beschränkt. Bei Umsetzung der Planung werden die vorhandenen Biotopstrukturen innerhalb des Plangebietes, mit Ausnahme der Flächen zum Erhalt des Gehölzbestandes, anlagebedingt beseitigt. Betroffen sind eine Intensiv-Fettwiese und eine Grünfläche mit Scherrasen sowie in geringerem Umfang Gebüsche und Gehölze.

4 Datenrecherche

Am 12.05.2014 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt. Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4908 (Burscheid) folgende Liste planungsrelevanter Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4908 (Burscheid)

Art		Status MTB 4908	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Säugetiere			
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Art vorhanden	G
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Art vorhanden	G
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Art vorhanden	G
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Art vorhanden	U
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	Art vorhanden	G
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Art vorhanden	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Art vorhanden	G
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Art vorhanden	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Art vorhanden	G
Vögel			
<u>Baumfalke</u>	<i>Falco subbuteo</i>	sicher brütend	U
<u>Eisvogel</u>	<i>Alcedo atthis</i>	sicher brütend	G
<u>Feldlerche</u>	<i>Alauda arvensis</i>	sicher brütend	
Feldschwirl	<i>Locustrilla naevia</i>	sicher brütend	G
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	sicher brütend	U

Art		Status MTB 4908	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Gartenrotschwanz	<u>Phoenicurus phoenicurus</u>	sicher brütend	U↓
Graureiher	<u>Ardea cinerea</u>	sicher brütend	G
Grauspecht	<u>Picus canus</u>	sicher brütend	U↓
Habicht	<u>Accipiter gentilis</u>	sicher brütend	G
Kleinspecht	<u>Dryobates minor</u>	sicher brütend	G
Mäusebussard	<u>Buteo buteo</u>	sicher brütend	G
Mehlschwalbe	<u>Delichon urbica</u>	sicher brütend	G↓
Mittelspecht	<u>Dendrocopos medius</u>	sicher brütend	G
Nachtigall	<u>Luscinia megarhynchos</u>	sicher brütend	G
Neuntöter	<u>Lanius collurio</u>	sicher brütend	G
Pirol	<u>Oriolus oriolus</u>	sicher brütend	U↓
Rauchschwalbe	<u>Hirundo rustica</u>	sicher brütend	G↓
Rotmilan	<u>Milvus milvus</u>	sicher brütend	U
Schleiereule	<u>Tyto alba</u>	sicher brütend	G
Schwarzspecht	<u>Dryocopus martius</u>	sicher brütend	G
Sperber	<u>Accipiter nisus</u>	sicher brütend	G
Steinkauz	<u>Athene noctua</u>	sicher brütend	U
Teichrohrsänger	<u>Acrocephalus scirpaceus</u>	sicher brütend	G
Turmfalke	<u>Falco tinnunculus</u>	sicher brütend	G
Turteltaube	<u>Streptopelia turtur</u>	sicher brütend	U↓
Uferschwalbe	<u>Riparia riparia</u>	sicher brütend	G
Waldkauz	<u>Strix aluco</u>	sicher brütend	G
Waldohreule	<u>Asio otus</u>	sicher brütend	G
Wespenbussard	<u>Pernis apivorus</u>	sicher brütend	U
Zwergtaucher	<u>Tachybaptus ruficollis</u>	sicher brütend	G
Amphibien			
Geburtshelferkröte	<u>Alytes obstetricans</u>	Art vorhanden	U
Kammolch	<u>Triturus cristatus</u>	Art vorhanden	U
Kreuzkröte	<u>Bufo calamita</u>	Art vorhanden	U
Reptilien			
Zauneidechse	<u>Lacerta agilis</u>	Art vorhanden	G↓
Schmetterlinge			
Nachtkerzen-Schwärmer	<u>Proserpinus proserpina</u>	Art vorhanden	G

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Informationssystem LINFOS ergab keine bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und direkt angrenzenden Bereichen.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4908/4

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

5 Begutachtung des Plangebietes

Die Begehung des Plangebietes wurde am 07. Mai 2014 durchgeführt. Es befindet sich eine Baumgruppe mit lebensraumtypischen Gehölzen und mittlerem Baumholz im östlichen Bereich des Vorhabensgebietes. Vogelnester und potentielle Fledermausquartiere (abstehende Rinde etc.) wurden in den Gehölzen nicht gesichtet. Auch innerhalb der Fettwiese wurden keine Bodennester gesichtet.

Direkte oder indirekte Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten ergaben sich nicht.

6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

Im Folgenden werden die o.g. Recherche-Ergebnisse und die Begehungen daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoypenausstattung ein Vorkommen der genannten planungsrelevanten Arten besteht und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen weiterhin betrachtet werden sollten.

Säugetiere

Fledermäuse

Ein Vorkommen der o.g. Fledermausarten im Plangebiet ist möglich (Jagdgebiet), geeignete Quartiere wurden aber bei der Begehung des Gebietes nicht vorgefunden, sodass eine Betroffenheit von Fledermäusen durch Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.

Vögel

Innerhalb des Plangebietes konnten keine Nester festgestellt werden. Das Plangebiet ist somit allenfalls bedeutsam als Teil des Nahrungshabitats.

Amphibien

Ein Vorkommen der o.g. Amphibienarten im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate auszuschließen.

Reptilien

Ein Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate auszuschließen.

Schmetterlinge

Der Nachtkerzen-Schwärmer lebt bevorzugt in feuchten Lebensräumen an Bächen und Wiesengraben. Ein Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate auszuschließen.

7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Vögel

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Um diese Verbotstatbestände zu vermeiden, sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Für die potenziell im Plangebiet vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Jagdhabitat. Jagdhabitats (z.B. für Eulen und Greifvögel) sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

8 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitats im Plangebiet nicht zu rechnen.

Bei der Realisierung des Vorhabens ist, unter Berücksichtigung der in Kap. 8 genannten Vermeidungsmaßnahmen, davon auszugehen, dass bei planungsrelevanten Arten und sonstigen europäischen Vogelarten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.



Nümbrecht, 22. März 2014

Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Anlage

Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2012a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2012b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4908. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 12.05.2014 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4908>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEBING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn